

Fachbereich/Amt/Stab: I/20	Datum: 11.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		26/17
1. Rat	15.12.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2.		B.-L. 19/m.20	
3.			
Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2019			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116 a Gemeindeordnung NW (GO) vorliegen und somit zum 31.12.2019 kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Nach § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Zuletzt ist der Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2018 aufgestellt worden.

Im Zuge des 2. NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) Weiterentwicklungsgesetzes ist die GO um den § 116 a ergänzt worden. Hier sind bezüglich des Gesamtabchlusses größenabhängige Befreiungen eingefügt worden. Danach ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 €,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Das erste Kriterium wird für die Stichtage 31.12.2018 und 31.12.2019 erfüllt, da die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt den Wert von 1.500.000.000 € nicht übersteigen:

Bilanzsummen:					
Stichtag	Stadt Burscheid	TWB	BB	SWB	Summe
31.12.2018	136.464.299,55 €	50.307.167,56 €	17.194.571,80 €	23.137.604,14 €	227.103.643,05 €
31.12.2019	146.589.892,68 €	54.143.983,51 €	16.741.728,22 €	19.370.489,78 €	236.846.094,19 €

Beim zweiten Kriterium können die Werte nach der so genannten Brutto- oder Nettomethode bewertet werden. Während bei der Bruttomethode die Werte aus den Jahresabschlüssen übernommen werden, werden bei der Nettomethode wesentliche Erträge der einzelnen Betriebe untereinander bereits bereinigt.

Für den Stichtag 31.12.2018 liegt die Summe der ordentlichen Erträge der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche bei der Bewertung nach der Bruttomethode über der Grenze von 50 % der Erträge der Stadt Burscheid:

Ordentliche Gesamterträge (Bruttomethode):					
Stichtag	Stadt Burscheid	TWB	BB	SWB	Summe Beteiligungen
31.12.2018	38.921.749,89 €	8.633.246,28 €	541.375,75 €	12.084.335,58 €	21.258.957,61 €

Da zum Stichtag 31.12.2018 bereits ein Gesamtabchluss aufgestellt worden ist, kann hier aufgrund der bereits erfolgten Konsolidierung die Nettomethode angewendet werden, bei der wesentliche Erträge der einbezogenen Aufgabenbereiche untereinander bereinigt werden. Durch diesen Schritt werden

bei der Stadt Burscheid rund 813 T€ Erträge z.B. aus Gewerbesteuererträgen, Konzessionsabgaben und Leistungserstattungen bereinigt.

Im Bereich der verselbstständigten Aufgabenbereiche werden rund 9,3 Mio. € unter anderem aus Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der TWB bzw. den SWB sowie der Ausgliederung der Erdgasversorgung Oberleichlingen konsolidiert. Daraus ergeben sich dann folgende Werte:

Ordentliche Gesamterträge (Nettomethode):					
Stichtag	Stadt Burscheid	TWB	BB	SWB	Summe Beteiligungen
31.12.2018	38.108.666,82 €	5.936.079,30 €	537.750,19 €	5.470.548,22 €	11.944.377,71 €

Nach der Konsolidierung liegen die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei ca. 31 % der Erträge der Stadt Burscheid, so dass dieses Kriterium für den 31.12.2018 erfüllt ist.

Für den Stichtag 31.12.2019 liegen die ordentlichen Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits mit Betrachtung der Bruttomethode unter der Grenze von 50 % der Erträge der Stadt Burscheid:

Ordentliche Gesamterträge (Bruttomethode):					
Stichtag	Stadt Burscheid	TWB	BB	SWB	Summe Beteiligungen
31.12.2019	37.859.486,01 €	8.525.492,57 €	364.693,37 €	3.071.798,15 €	11.961.984,09 €

Aufgrund der Ausgliederung der Gassparte bei den Stadtwerken Burscheid haben sich die ordentlichen Erträge hier deutlich reduziert.

Beim dritten Kriterium werden die Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu der Bilanzsumme der Stadt Burscheid ins Verhältnis gesetzt. Dieses Kriterium wird für 2018 und 2019 nicht erfüllt, da die Bilanzsummen der vollkonsolidierten Beteiligungen mit rd. 66 % zum 31.12.2018 und rd. 62 % zum 31.12.2019 über den gesetzlich vorgeschriebenen 50 % liegen.

Im Ergebnis sind, wie gesetzlich gefordert zwei der drei genannten Kriterien für den 31.12.2019 und den 31.12.2018 erfüllt. Damit ist die Stadt Burscheid nach § 116a (1) GO NW von der gesetzlichen Verpflichtung einen Gesamtabschluss aufzustellen befreit.

Die Verwaltung empfiehlt daher, von der gesetzlichen Regelung Gebrauch zu machen. Der Rat der Stadt Burscheid muss nach § 116 a (2) über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung beschließen.

Zukünftig wird jährlich für jeden Bilanzstichtag geprüft, ob die Befreiungstatbestände erfüllt sind und ggfs. ein entsprechender Ratsbeschluss hierzu erforderlich ist, oder ein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Bestandteil der bisher aufgestellten Gesamtabschlüsse war der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NW. Dieser wird für 2019 – wie bereits in der Vergangenheit – dem Haushaltplan 2021 als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich): Burscheid fördert... <input type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration) <input type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien) <input type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur) <input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation) <input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement) <input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege) <input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister


Caplan

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: